



KONZEPT

DES CHRISTLICHEN HOSPIZDIENSTES GÖRLITZ

INHALTSVERZEICHNIS

Präambel	S. 3
1. Zielsetzung	
2. Zielgruppe	
3. Träger	
4. Aufgabenbereiche	S. 4
4.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen*	
4.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	
4.3. Der Träger	
5. Qualität der Hospizarbeit	S. 5
5.1. Hospiz-Büro	
5.2. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	
5.3. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen	
5.4. Dokumentation	
5.5. Fachliche Beratung	
6. Personeller Bedarf	
7. Finanzierung	
8. Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen	S. 7
8.1. Zielgruppe	
8.2. Angebote	
8.3. Aufgaben	
8.3.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen	
8.3.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	
8.4. Qualitätsanforderungen	
8.5. Netzwerk	
9. Begleitung Trauernder	S. 8
9.1. Zielgruppe	
9.2. Angebote	
9.3. Aufgaben	
9.3.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen	
9.3.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	
9.4. Qualitätsanforderungen	
9.5. Netzwerk	
10. Oberlausitzer Kinder- und Jugendhospizdienst	S. 9
10.1. Zielgruppe	
10.2. Angebote	
10.3. Aufgaben	
10.3.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen	
10.3.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen	
10.4. Qualitätsanforderungen	
10.5. Netzwerk	

* In die weibliche Form sind auch alle anderen Personen einbezogen.

PRÄAMBEL

Der Christliche Hospizdienst Görlitz (CHG) ist eine ökumenische Arbeitsgemeinschaft, deren Mitglieder sich unter dem Dach der Träger hauptsächlich ehrenamtlich engagieren. Es ist ihr Anliegen, sich im Raum Görlitz der besonderen Notlage

- von Sterbenden und deren Angehörigen
- von lebensverkürzend erkrankten Kindern/Jugendlichen und deren Familien
- von Trauernden

anzunehmen und ihnen Begleitung anzubieten. Dies beinhaltet, wenn gewünscht, ein Sterben zu Hause zu ermöglichen. Eine sogenannte Hilfe im Sinn der aktiven Euthanasie wird dagegen abgelehnt.

Für die Mitglieder des CHG ist gemeinsamer Beweggrund und Orientierung das Evangelium Jesu Christi.

Im Hinblick auf die an sie herantretenden Hilfesuchenden ist der Hospizdienst weltanschaulich offen.

Weitere wichtige Aufgabe des CHG liegt im steten Bemühen, Sterben, Tod und Trauer in der Öffentlichkeit zu thematisieren, umfassende Hilfestellung zum Umgang mit diesem Thema zeitgemäß anzubieten und die öffentliche Wertschätzung für ehrenamtlichen Einsatz wirksam zu heben.

Der CHG arbeitet im Landesverband für Hospizarbeit und Palliativmedizin Sachsen e.V. mit. Die Leitlinien für die Hospizarbeit in der Präambel der Satzung des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V. sowie das Qualitätshandbuch der Malteser für Hospizarbeit und Palliativmedizin sind für den CHG verbindlich.

1. ZIELSETZUNG

Der CHG will im Raum Görlitz als ambulanter Hospizdienst tätig sein. Um den besonderen Bedürfnissen sterbender und lebensverkürzend erkrankter Menschen und ihrer Angehörigen sowie Trauernden gerecht zu werden, erbringt der CHG ergänzend zu den vorhandenen ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen

- psycho-soziale und seelsorgliche Begleitung Schwerstkranker, ihrer Angehörigen und Trauernder durch geschulte ehrenamtliche Hospizhelfer
- psycho-soziale und palliativ-care Beratung durch Hospizfachkräfte
- Unterstützung der Angehörigen bei der alltäglichen Problembewältigung
- Förderung von Kommunikation im Familiensystem und Netzwerk
- Förderung der Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und Trauer
- Vermittlung von pastoraler und seelsorglicher Begleitung
- Vermittlung zu kompetenter palliativmedizinischer und pflegerischer Behandlung

Ziel der Arbeit des Christlichen Hospizdienstes Görlitz ist es, zur ganzheitlichen Betreuung der Betroffenen beizutragen. Dazu gehört die Berücksichtigung der physischen, psychischen, religiösen und sozialen Bedürfnisse. Unterstützend macht der CHG durch Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungstätigkeit auf die besondere Problematik des Umgangs

mit Sterbenden in der Gesellschaft aufmerksam und trägt zur Sensibilisierung im Umgang mit dem Tod bei.

2. ZIELGRUPPEN

Die Angebote des CHG richten sich an:

- Sterbende Menschen sowie deren Angehörige und Nahestehende
- Lebensverkürzend erkrankte Kinder/Jugendliche und ihre Familien
- Trauernde, die einen nahestehenden Menschen verlieren oder verloren haben
- die Gesellschaft, im Sinne einer Sensibilisierung für die besonderen Bedürfnisse von und im Umgang mit Sterbenden und Trauernden

3. TRÄGER

Träger des CHG sind im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft:

- Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz e.V.
- Malteser Hilfsdienst e.V. (Rechtsträger)
- Stiftung Diakonie Görlitz

4. AUFGABENBEREICHE

4.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Der CHG ist in erster Linie ein ehrenamtlicher Dienst. Folgende Aufgaben werden durch ehrenamtliche Hospizmitarbeiterinnen wahrgenommen:

- psycho-soziale und seelsorgliche Lebens- und Sterbebegleitung
- Unterstützung der Angehörigen bei der alltäglichen Problembewältigung
- Sitzwachen
- Pflege des Lebensraumes durch Eingehen auf individuelle Wünsche
- Herstellung von Außenkontakten, Kreativangebote, Vermittlung weiterer Hilfen
- Vermittlung pastoraler und seelsorglicher Begleitung
- Trauerbegleitung
- Öffentlichkeitsarbeit

4.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

Den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen obliegt die Gewährleistung der Fachlichkeit und Kontinuität des Dienstes. Das spiegelt sich in folgenden Aufgaben wider:

- Übertragung von Aufgaben an die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen entsprechend ihrer Begabungen und Fähigkeiten

- Koordination und Leitung der Einsätze ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen, Sicherung des fachlichen Hintergrundes in Krisensituationen
- Sicherung der Qualität in der Begleitung
- Gewährleistung der ständigen Erreichbarkeit des CHG
- psycho-soziale sowie palliativ-care Beratung, Vermittlung weitergehender Hilfen und Gewährleistung der Zusammenarbeit mit den vernetzten Strukturen
- Verantwortung für Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsveranstaltungen in der Gesellschaft
- Dokumentation und Verwaltung der Arbeit des Dienstes in angemessener Weise

Die Leitung trägt Sorge für die christliche Orientierung des Dienstes.

4.3 Der Träger

Die Aufgaben und Zusammenarbeit der Träger regelt der Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb des Christlichen Hospizdienstes Görlitz vom 26. April 2003.

5. QUALITÄT DER HOSPIZARBEIT

5.1. Hospiz-Büro

Das Hospizbüro befindet sich in verkehrsgünstiger Lage und ist behindertengerecht zu erreichen. Es ist zu festgelegten Zeiten regelmäßig besetzt. Außerhalb der Bürozeiten ist der CHG zu erreichen:

- über das Sekretariat des Malteser Hilfsdienstes
- über das Funktelefon

Für Beratungsgespräche, Dienstgespräche und Fortbildungen stehen Räumlichkeiten im Malteser-Haus zur Verfügung.

5.2. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen werden sorgfältig auf der Grundlage der Zielsetzung des CHG ausgewählt, auf ihre Arbeit vorbereitet und während des Einsatzes begleitet. Ihnen wird monatlich Praxisbegleitung oder Fortbildung durch eine externe Fachkraft angeboten. Darüber hinaus stehen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und die Seelsorgerin zur akuten Problembewältigung und kontinuierlichen Begleitung zur Verfügung.

Die landeseinheitlichen Empfehlungen für Hospizdienste und die Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit sind verbindliche Grundlage dafür.

Die Mitarbeiterinnen werden mit einem ökumenischen Gottesdienst in ihren ehrenamtlichen Dienst entsendet und gegebenenfalls verabschiedet.

Der Einsatz der Mitarbeiterinnen erfolgt auf der Grundlage der Vereinbarung Dienst mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und der Funktionsbeschreibung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

5.3. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen

Der CHG wird von einer hauptamtlichen Koordinatorin geleitet. Sie erfüllt die erforderlichen Voraussetzungen als Leitungskraft entsprechend den Rahmenvereinbarungen nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit und ist Mitglied einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen.

Die jeweils verantwortlichen Koordinatorinnen der Begleitung Schwerstkranker und Sterbender sowie des Kinder- und Jugendhospizdienstes erfüllen die erforderlichen Voraussetzungen entsprechend den Rahmenvereinbarungen nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V zu den Voraussetzungen der Förderung sowie zu Inhalt, Qualität und Umfang der ambulanten Hospizarbeit. Die Koordinatorin der Trauerbegleitungen ist durch die Große Trauerbegleiterfortbildung gemäß den Qualitätsstandards der §Bundesarbeitsgemeinschaft Qualifizierung der Trauerbegleitung für ihre Tätigkeit qualifiziert. Funktionsbeschreibungen liegen für alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen vor.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen werden durch Supervision und regelmäßige Fortbildung in ihrem Dienst begleitet.

5.4. Dokumentation

Die laufende Hospizarbeit wird dokumentiert. Die Dokumentation ist abgestimmt mit der standardisierten Dokumentation des Landes- und Bundesverbandes Hospiz und Palliativmedizin.

Im Hospizbüro werden eine Übersicht aller qualifizierten ehrenamtlichen Personen und deren im Kalenderjahr abgeschlossenen Begleitungen geführt.

Im Rahmen des Jahresschlusses werden eine Jahresstatistik und ein Jahresbericht angefertigt.

5.5. Fachliche Beratung

Den CHG berät ein interdisziplinäres Team bestehend aus einer Pflegedienstleiterin, einer Seelsorgerin, einer Sozialarbeiterin, einer Pflegeheimleiterin, einer ambulanten Ärztin, einer Palliativmedizinerin, einer Psychologin, einer Kinderärztin und einer Vertreterin der Behindertenhilfe.

Die überregionalen Referate Hospizarbeit der Träger beraten die hauptamtlich tätigen Mitarbeiterinnen in inhaltlicher und struktureller Hinsicht.

Regelmäßig beteiligen sich die hauptamtlichen Koordinatorinnen an den Treffen der ostsächsischen Hospizdienste und an den Koordinatorinnentreffen des Landesverbandes.

Der CHG arbeitet auf der Grundlage des Qualitätsmanagements für die Hospizarbeit und Palliativmedizin der Malteser. Eine regelmäßige Überprüfungsberatung sichert langfristig die Qualität.

6. PERSONELLER BEDARF

Die Personalplanung entspricht den Richtlinien des sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend und Familien und den Fördervoraussetzungen ambulanter Hospizdienste gemäß § 39a Abs. 2 SGB V. Die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besitzen die dort geforderten Qualifikationen und praktischen Erfahrungen im Hospizbereich.

7. FINANZIERUNG

Die Angebote des CHG sind für Betroffenen und ihre Familien kostenfrei.

Die den Trägern entstehenden Personal- und Sachkosten werden durch Zuschüsse des Bundes, des Landes, der Kommune, der Kassen, durch Spenden und Eigenmittel finanziert.

8. BEGLEITUNG STERBENDER UND IHRER ANGEHÖRIGEN

8.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an sterbende Menschen sowie deren Angehörige und Nahestehende. Sterbende in diesem Sinne sind Menschen, deren konkret zum Tod führende Krankheit bereits manifest ist. Dazu gehören zum Beispiel Menschen im Endstadium eines chronisch internistischen oder chronisch neurologischen Krankheitsbildes sowie Krebskranke,

8.2. Angebote

- Besuche, um Lebensqualität zu erhalten und Angehörige zu entlasten
- Sitzwachen
- Entlastende Gespräche
- Palliative-care-Beratung
- Vermittlung weiterer Dienste

8.3. Aufgaben

8.3.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stellen ihre Zeit zur Verfügung, um Sterbende und ihre Angehörigen zu besuchen, sie im Gespräch zu begleiten und in diesem Rahmen auch bei kleinen Verrichtungen zu helfen. Sie entlasten Angehörige durch ihr Dasein und ermöglichen ein Sterben in vertrauter Umgebung durch Sitzwachen.

8.3.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

- Kontaktaufnahme durch einen Erstbesuch und Klärung des Hilfebedarfs
- Suche und Einführung einer geeigneten ehrenamtlichen Mitarbeiterin
- Sicherung des fachlichen Hintergrundes für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und die Betroffenen
- Palliative-care Beratung und Vermittlung weiterer Dienste

8.4. Qualitätsanforderungen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind durch einen Kurs zur Begleitung Schwerstkranker und Sterbender für ihre Arbeit qualifiziert. Dieser entspricht den Regelungen der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 7 SGB V und den Richtlinien des DHPV.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen erfüllen die Voraussetzungen nach §39a SGB V und der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 7 SGB V.

Alle Mitarbeiterinnen werden regelmäßig für ihren Aufgabenbereich fortgebildet.

Die verantwortliche Koordinatorin nimmt regelmäßig an den Koordinatorinnentreffen des Landesverbandes und der Träger teil.

8.5. Netzwerk

Vorrangige Netzwerkpartner sind:

- Pflegedienste und Altenheime
- Die Palliativstation
- Sozialdienste der Krankenhäuser
- Hausärzte

9. BEGLEITUNG TRAUERNDER

9.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Hinterbliebene, Kinder als auch Erwachsene, nach dem Tod eines nahestehenden Menschen. Der Verlust kann kurze aber auch lange Zeit zurückliegen.

9.2. Angebote

- Einzelbegleitung durch Besuche und/oder Gespräche
- Offenes Gruppenangebot, um unter qualifizierter Begleitung mit ähnlich Betroffenen ins Gespräch zu kommen, Anregungen für die Bewältigung des Alltags zu erhalten und Gemeinschaft zu erfahren
- Geschlossenes Gruppenangebot, um im geschützten Raum mit Hilfe eines teilnehmerorientierten Themen- und Methodenangebots die eigene Trauer benennen und ausdrücken zu können

9.3. Aufgaben

9.3.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

- Da-sein, zuhören, mit-aushalten, spielen
- Gedenk- und Erinnerungstage gemeinsam mit den Trauernden begehen
- Erinnerungsorte gemeinsam aufsuchen, Unterstützung bei Aktionen zur Bewältigung des Alltags
- Lebenspraktische Hinweise geben
- Kreative Angebote
- Gestalten der Gruppenangebote

9.3.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

- Unterstützen die Trauernden auf ihrem individuellen Weg und tragen Sorge für ein angemessenes Angebot
- Geben den Trauernden eine fachlich kompetente, qualifizierte und zeitlich begrenzte Strukturierungshilfe und arbeiten ressourcenorientiert
- Sichern für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und die Trauernden den fachlichen Hintergrund
- Vermitteln an andere Dienste weiter
- Sind verantwortlich für die Gruppenangebote insbesondere für die Teilnehmerorientierung

9.4. Qualitätsanforderungen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind durch eine §Kleine Trauerfortbildung§ gemäß den Qualitätsstandards der §Bundesarbeitsgemeinschaft Qualifizierung der Trauerbegleitung§ auf ihren Dienst vorbereitet. Die verantwortliche Koordinatorin absolvierte eine §Große Trauerfortbildung§.

Alle Mitarbeiterinnen werden regelmäßig für ihren Aufgabenbereich fortgebildet.

Die verantwortliche Koordinatorin nimmt an überregionalen Treffen der Trauerbegleiterinnen des Landesverbandes und der Träger teil.

9.5. Netzwerk

Vorrangige Netzwerkpartner sind:

- Psychologinnen und Hausärztinnen
- Bestatterinnen und die Friedhofsverwaltung
- Psychosozialer Dienst des Gesundheitsamtes
- Schwangerenberatungsstellen
- Krankenhausseelsorge
- Sozialdienste der Krankenhäuser

10. KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST

10.1. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich ab Diagnosestellung an Familien mit einem Kind oder Jugendlichen*

- mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung, für die eine kurative Therapie verfügbar ist, welche jedoch auch versagen kann
- mit einer Erkrankung, bei der ein frühzeitiger Tod unvermeidlich ist, lange Phasen intensiver Therapie haben eine Lebensverlängerung und eine Teilhabe an normalen Aktivitäten des täglichen Lebens zum Ziel (Bsp. Mukoviszidose)
- mit einer progredienten Erkrankung ohne die Möglichkeit einer kurativen Therapie, Therapie erfolgt ausschließlich palliativ (Bsp. Muskeldystrophie)
- mit einer irreversiblen, jedoch nicht progredienten Erkrankung, die regelhaft Komplikationen zeigen und wahrscheinlich zum vorzeitigen Tod führen (BSP. Schwerwiegende Zerebralparese)

* Im Folgenden wird wegen der besseren Lesbarkeit nur noch von Kindern gesprochen. Jugendliche sind miteinbezogen.

Das Einzugsgebiet des Kinder- und Jugendhospizdienst Oberlausitz umfasst den gesamten Landkreis Görlitz und den östlichen Teil des Landkreises Bautzen einschließlich der Stadt Bautzen.

10.2. Angebote

- Begleitung und Beratung für die ganze Familie
- Freizeitangebote für Geschwisterkinder und erkrankte Kinder
- Phasenweise Betreuung der Kinder zur Entlastung der Eltern
- Entlastende Gespräche für Eltern und Nahestehende
- Vermittlung weiterer Dienste

10.3. Aufgaben

10.3.1. Der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

- Gestaltung von Freizeit- und Kreativangeboten für Kinder
- Phasenweise Übernahme der Betreuung von Kindern zur Entlastung der Eltern
- Sitzwachen
- Pflege des Lebensraumes durch Eingehen auf individuelle Wünsche
- Ermöglichung von Außenkontakten
- Stützende Gespräche
- Vermittlung seelsorglicher Begleitung

10.3.2. Der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen

- Kontaktaufnahme durch einen Erstbesuch und Klärung des Hilfebedarfs unter Berücksichtigung aller Familienmitglieder
- Suche und Einführung einer oder mehrerer geeigneter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen
- Sicherung des fachlichen Hintergrundes für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und die Betroffenen
- Palliative-care Beratung und Vermittlung weiterer Dienste
- Kontaktpflege zu den kooperierenden Hospizdiensten

10.4. Qualitätsanforderungen

Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind durch einen Kurs zur Vorbereitung für die Sterbebegleitung in der Kinder- und Jugendhospizarbeit qualifiziert, der der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 7 SGB V und den Richtlinien des DHPV entspricht.

Die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen erfüllen die Voraussetzungen nach §39a SGB V und der Rahmenvereinbarung nach § 39a Abs. 2 Satz 7 SGB V.

Alle Mitarbeiterinnen werden regelmäßig für ihren Aufgabenbereich fortgebildet. Die Begleitung und Supervision der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen regelt die Vereinbarung mit den kooperierenden Hospizdiensten.

Die verantwortliche Koordinatorin nimmt regelmäßig an den Treffen der Koordinatorinnen der sächsischen Kinder- und Jugendhospizdienste Teil sowie der Träger.

10.5. Netzwerk

Vorrangige Netzwerkpartner sind:

- Ambulante Kinderärztinnen
- Das Brückenteam an der Kinderklinik des Universitätsklinikums Dresden
- Kinderkliniken des Landkreises und der Stadt Bautzen
- Das sozialpädiatrische Zentrum am Klinikum Görlitz
- Einrichtungen der Behindertenhilfe
- Sonnenstrahl e.V. Dresden und Verwaiste Eltern im Landkreis Görlitz
- Jugend- und Gesundheitsämter der Landkreise

Anlage

Die Anschrift des Christlichen Hospizdienstes Görlitz lautet:

Christlicher Hospizdienst Görlitz
Mühlweg 3
02826 Görlitz.

Telefon: 03581/480034
Telefax: 03581/480040
Bereitschaft: 0172/3566778